

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 10 (1937-1938)

Heft: 1

Rubrik: Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pater Superior Dr. Georg Bichlmair vertrat den Standpunkt der Religion zum Sinn des Lebens. Er sprach vom Grundbedürfnis des Menschen zum alleinigen ewigen Gott. Dabei wird auf eine unsichtbare Welt gezielt, die dem Menschen nicht so entspricht, wie die sichtbare und fühlbare Umgebung. Die Lebensläufe, die von der Religion erfüllt sind, zeichnen sich durch besondere Lebenswerke aus. Was sagen Religion und Ethik über die Bestimmung des Menschen? Das Leben erscheint im Lichte der Religion und Ethik nicht bestimmungslos. Ordnung existiert vom Schöpfer Gott her stammend. Alles habe Gott nach Zahl und Gewicht und Stoff geordnet. Der Mensch ist seinem ganzen Sein nach zu etwas da. Der Inhalt der transzendenten Lebensbestimmung des Menschen ist nur für Gott da. „Du sollst Deinen Gott lieben mit Deinem ganzen Herzen, Deiner ganzen Seele und Deinem ganzen Gemüte.“ Der Mensch ist zur Liebe geboren. Er will für ein Du da sein. Ein Mitwesen kann mich nicht aufnehmen, es ist begrenzt, es ist nicht die Unendlichkeit. Ich muß geben können, was ich habe, was ich will. Eine schöpferische Hingabe muß möglich sein. Dies ist das absolute Du, das rein Geistige. „Gott allein kann das menschliche Leben ausfüllen“, sagt Thomas von Aquin.“

Der spezifisch christliche Sinn der Religion wird erfüllt in der Natur. Der Mensch soll sich verwirklichen als Gleichnis, als Ebenbild Gottes, seines Schöpfers. Wir Menschen können nicht immer da sein für die Aktivität. Wir müssen auch Ruhe haben. Beides konkret ist vereinigt in Gott.

E. Neustadt, Genf (z. Zt. Wien.)

Die Bruggerschen Tafeln (und Diapositive) für Vererbungslehre und Eugenik und die Julius-Klaus-Stiftung für Vererbungs-forschung, Sozialanthropologie und Rassenhygiene.

Die in Nr. 9, neunter Jahrgang der Schweizer Erziehungs-Rundschau, besprochenen und z. T. abgebildeten Lehrtabellen für Vererbungslehre und Eugenik hatte ich Ende des Jahres Herrn Prof. Schlaginhaufen gezeigt mit der Absicht, durch ihn als Präsidenten der Julius-Klaus-Stiftung deren Kuratorium zur Subventionierung unserer Mittelschulen bei der Anschaffung der Tabellen zu veranlassen. Herr Prof. Schlaginhaufen sprach sich durchaus anerkennend über die Tabellen aus und versprach, sich beim Kuratorium der Stiftung für meine Anregung einzusetzen, ohne freilich eine Garantie für dessen Zustimmung zu übernehmen. Aber wenn eine Sache als gut beurteilt wird von dem Präsidenten eines Gremiums, darf man wohl optimistisch sein. Ich ließ dementsprechend oben erwähnte Notiz erscheinen. Ich erhielt daraufhin von den verschiedensten Seiten direkt oder zu Händen der Stiftung (der ich nicht angehöre) Anfragen um Lieferung, sei es der Tabellen, sei es der Diapositive. Das Bedürfnis ist also ausgewiesen. Um so größer war mein Erstaunen, als ich am 15. Februar 1937 vom Präsidenten des Kuratoriums den

Bescheid erhielt, dasselbe könne auf meine Anregung nicht eintreten. Begründet wurde der abschlägige Bescheid mit Zweifeln an der didaktischen Brauchbarkeit und an der statistischen Zuverlässigkeit der Tabellen — die gerade in pädagogischen Kreisen Zustimmung, ja Begeisterung ausgelöst hatten (also wohl didaktisch brauchbar sind) und die von einem ersten Fachmann, ausgezeichnet durch zahlreiche einschlägige Arbeiten auf dem Gebiet der Eugenik unter der Leitung der Autorität auf diesem Gebiet, Prof. Ruedin in München, zusammengestellt worden sind! Nichtsdestoweniger hat die Stiftung aber doch zu eigenem Besitz je eine Serie Tabellen und Diapositive angeschafft, die sie Interessenten leihweise zur Verfügung hält (vermutlich).

Im Folgenden seien die wesentlichen Paragraphen des Stiftungsreglementes wiedergegeben, damit sich der Leser selber ein Urteil bilden kann, wie ein Kuratorium den Sinn und Geist eines wohlmeinenden Stifters erfassen kann und auch ein wenig zur Entschuldigung für meinen Optimismus.

II. Zweck.

§ 2. Die Stiftung bezweckt die Vorbereitung und Durchführung von Reformen auf dem Gebiete der Rassenhygiene, im besonderen durch Förderung der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gesamtgebiete der Vererbungslehre mit besonderer Berücksichtigung der Vererbung und der Rassenverbesserung beim Menschen.

V. Verwendung der Vermögenserträge.

§ 13, al. 2. Als unter den Stiftungszweck fallend, sind alle auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden Bestrebungen zu betrachten, deren Endziel auf die Vorbereitung und Durchführung praktischer Reformen zur Verbesserung der weißen Rasse gerichtet ist.

§ 15. Im Interesse der Förderung des Stiftungszweckes sind insbesondere statthaft: Die Veranstaltung von Vorträgen und die Herausgabe von Flugschriften zur Verbreitung rassenhygienischer Ideen in weiten Volkskreisen.

Nachdem die vorbereitende Forschung schon ein sehr großes, praktisch auswertbares Material in den letzten 14 Jahren beschafft hat, wäre es an der Zeit, daß an die Durchführung der Reformen geschritten würde, nämlich eine intensive propagandistische Arbeit. Zur Ehre der Stiftung sei nicht unterlassen, beizufügen, daß dieselbe bereits Subventionen in diesem Sinne ausrichtet, beispielsweise an die Zürcher Zentralstelle für Ehe- und Sexualberatung. Die Summen für vorbereitende Forschung stehen aber in gar keinem Verhältnis zu letzteren Subventionen, gehen sie doch in die Zehntausende, Jahr für Jahr.

Ich hoffe, daß eine rege Nachfrage nach leihweiser Abgabe der Tabellen und Diapositive von Seiten aller interessierten Schulen das Kuratorium von der von der Lehrerschaft anerkannten Brauchbarkeit des Materials und von einem starken Bedürfnis danach überzeugt und daß es daraufhin bald auf seinen unglücklichen Beschluß zurückkomme.

Prof. Dr. W. v. Gonzenbach.

Schweizerische Umschau.

Arbeitslager für stellenlose Kaufleute. Das Zentralsekretariat des Schweiz. Kaufmänn. Vereins, Zürich, ersucht uns um Veröffentlichung folgender Mitteilung: Dank einer engen und verständnisvollen Zusammen-

arbeit von Behörden, Berufsverbänden und gemeinnützigen Institutionen können Stellenlose aus den verschiedensten Berufen in der Krisenzeit während einigen Monaten die Wohltat eines Aufenthalts in einem Berufs-

lager genießen, wo sie ihre beruflichen Kenntnisse auffrischen und erweitern. Für die kaufmännische Jungmannschaft hat der Schweizerische Kaufmännische Verein in Verbindung mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit solche Berufslager auf der Frohburg bei Olten und in Rolle am Genfersee eingerichtet, die seit mehreren Monaten mit Erfolg im Betriebe sind. Nach den bestehenden Bestimmungen sollen die Teilnehmer aber in der Regel nicht älter als 25 Jahre sein. Es hat sich indessen gezeigt, daß auch bei älteren stellenlosen Kaufleuten von 26—40 Jahren das Bedürfnis nach solchen Berufslagern nicht weniger groß ist. Die Gefahr, durch lange Arbeitslosigkeit seelisch aus dem Gleichgewicht zu kommen und die beruflichen Fähigkeiten einzubüßen, ist auch bei diesen Leuten groß. Der Schweiz. Kaufm. Verein, der auch diesen bedrängten Kollegen helfen möchte, plant die Einrichtung eines Lagers für stellenlose Kaufleute von 26—40 Jahren. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit hat seine Mitwirkung zugesagt. Das Zentralsekretariat des Schw. Kaufm. Vereins, Postfach Hauptbahnhof, Zürich, bittet alle in Frage kommenden Interessenten (auch solche, die dem SKV nicht angehören), sich sofort unverbindlich bei ihm zu melden, um festzustellen, mit welcher Bewerberzahl gerechnet werden kann.

Ehrung einer Lehrerin. Stadtrat Briner hat im Namen des Stadtrates Zürich der aus dem Schuldienst scheidenden Lehrerin Emilie Schächli nach dem Examen die Kunstmappe der Stadt Zürich überreicht als Zeichen des Dankes für unermüdete Pioniertätigkeit um die Ueberführung der „Lernschule“ in die „Arbeitsschule“. — Vertreter der Schulpflegen und des Erziehungsrates statteten den Dank dieser Behörden ab und der Lehrerverein Zürich ernannte Fräulein Schächli zum Ehrenmitglied.

Für die Erhaltung der Mundart. Der Erziehungsrat hat an die Schulkapitel der Volksschulen und an die Rektorate und Konvente der Mittelschulen ein Kreisschreiben erlassen, worin er die Bestrebungen begrüßt, die dahin zielen, unsere Mundart zu erhalten, und die Ansicht äußert, daß auch die Schule das ihrige dazu beitragen sollte. Die Schulkapitel und die Konvente der Mittelschulen werden deshalb ersucht, die Frage der Förderung der Mundart im Verlauf des Jahres 1937 zu behandeln.

Radioapparate für die Tessiner Schulen. Der aus Bellinzona stammende, in St. Gallen niedergelassene Ercole Rusconi hat eine Summe von 7000 Fr. zum Ankauf von Radioapparaten für die Tessiner Schulen gespendet.

Die Erhaltung der Hohlen Gasse. In der Sitzung des Stiftungsrates der Schweizerischen Stiftung für die Erhaltung der Hohlen Gasse wurde mitgeteilt, daß die Arbeiten an der Umfahungsstraße im Frühling beendet werden. Der Kanton Schwyz werde die neue Straße für den Automobil- und Fuhrwerkverkehr im Mai freigeben. Hernach erfolgt die Renovation der Kapelle und die Wiederinstandstellung der Hohlen Gasse, die Eigentum der schweizerischen Schulkinder ist. Nach der Durchführung dieser Arbeiten werde eine festliche Einweihung

der historischen Gedenkstätte erfolgen unter gleichzeitiger Abhaltung eines Jugendfestes.

Praktische schweizerische Kulturpropaganda. In Kaugnas (Litauen) fand auf Initiative des dortigen schweizerischen Konsuls, Herrn Dr. Fritz Kästli eine **schweiz. Buchausstellung** statt, die u. a. auch vom Präsidenten der litauischen Republik, Antanas Smetona, und mehreren tausend Interessenten aus allen Kreisen der Bevölkerung besucht wurde.

Eine wertvolle Initiative zugunsten der Auslandschweizer. Der Schweiz. Kaufm. Verein erläßt einen Aufruf an die zurückgekehrten Auslandschweizer, durch den er sie zu einer Aussprache und zu einem Gedankenaustausch einladet. Bei dieser Gelegenheit sollen die Auslandschweizer ihre Vorschläge und Erfahrungen betr. Exportförderung überbringen. Das Ergebnis dieser Zusammenkunft soll den eidgenössischen Behörden unterbreitet werden.

Die Gründung eines Verbandes der Lehrer an kaufmännischen Berufsschulen fand am 28. Februar 1937 in Zürich statt. Den Statuten entnehmen wir folgende wesentliche Hauptbestimmungen: Der „Verband der Lehrer an kaufmännischen Berufsschulen“ als Unterverband des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins, bezweckt die berufliche Weiterbildung, fachliche Orientierung und die Förderung der Interessen seiner Mitglieder durch gegenseitige Aussprache über Erfahrungen in der Lehr-tätigkeit, Mitteilungen aus Handel, Industrie und Verkehr, Studienreisen im In- und Ausland usw. Dem Ver-bande können angehören: 1. Lehrer für Handels- und Sprachfächer an Berufsschulen des SKV als Einzelmit-glieder; 2. Andere Unterverbände und kleinere Berufs-schulen des SKV, sowie private Handelsschulen als kor-porative Mitglieder. Als erster Präsident des neuen Ver-bandes wurde gewählt: Herr Adam Müller, Handels-lehrer, St. Gallen; als Aktuar: Herr Rud. Wiesner, Rorschach.

Vereinigung für Sozialpolitik. Unter dem Vorsitz von Ständerat Dr. R. Schöpfer fand in Bern die General-versammlung der Schweizerischen Vereinigung für So-zialpolitik statt. Sie behandelte die statutarisch vorge-sehene Geschäfte und nahm dabei vom Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1936 in zustimmen-dem Sinne Kenntnis. Nach dem Bericht hat sich der Vorstand der Vereinigung auch im abgelaufenen Jahre mit einer Reihe aktueller sozialpolitischer Probleme be-schäftigt. So hatte er mit Bezug auf die Frage des Ein-trittes der Schulentlassenen ins Erwerbsleben eine Ein-gabe an das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement gerichtet, worin er das Gesuch stellte, die Vorbereitun-gen für einen gesetzlichen Erlaß an die Hand zu neh-men, der das Mindestalter in allen Erwerbszweigen, in denen der Bund Kompetenzen zur Arbeiterschutzgesetz-gebung besitzt, auf 15 Jahre festsetzt. Ferner ist dem Bericht zu entnehmen, daß die umfangreichen Studien über die Mutterschaftsversicherung vor dem Abschluß stehen und demnächst in einem Bericht vorgelegt wer-den sollen.

Internationale Umschau.

Explosionsunglück in einem amerikanischen Schulhaus. In der fünf Kilometer von Overton (Texas) entfernten Mittelschule hat sich am 19. März eine entsetzliche Katastrophe zugetragen. Infolge einer Explosion fiel das ganze Gebäude in sich zusammen und begrub 1500 Schulkinder und ca. 40 Lehrer unter sich. Zuverlässigen Nachrichten zufolge waren über 500 Schulkin-

der und 35 Lehrer tot. — Der Staatssekretär im Land-wirtschaftsministerium, Wallace, veröffentlicht die Er-gebnisse der Untersuchung über die Explosionskata-strophe. Es ist festgestellt worden, daß der Einsturz des Schulgebäudes durch die Explosion der Petroleum-gase hervorgerufen wurde, die sich in den Kellern des Gebäudes angesammelt hatten und durch den Funken-wurf eines Motors entzündet worden waren. Der Be-richt sagt nicht, ob es sich um unterirdische Gasbildung